

Gemeinsame Erklärung
über ein neues Modell für nachhaltigere, verantwortungsbewusstere
und inklusivere internationale Sportveranstaltungen
zwischen
dem Bundesministerium des Innern und für Heimat der
Bundesrepublik Deutschland
und
dem Ministerium für Sport und die Olympischen und Paralympischen
Spiele der Republik Frankreich

I. Hintergrund

Im Sommer 2024 werden Frankreich und Deutschland zwei der größten Sportveranstaltungen der Welt ausrichten: die UEFA EURO 2024 in Deutschland und die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Paris. Über zwei Monate lang werden sie die Sportwelt zu Gast haben. Vor dem Hintergrund dieses „Sportsommers im Herzen Europas“ erklärten die französische und die deutsche Regierung beim deutsch-französischen Ministerrat 2023 in Paris:

“Mit Blick auf die Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland und die Olympischen Spiele 2024 in Frankreich werden unsere beiden Länder eng zusammenarbeiten, um bei diesen Spielen Nachhaltigkeit, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, ökologisches, soziales, wirtschaftliches und bürgerschaftliches Verantwortungsbewusstsein, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz zu fördern.”

Auf der Grundlage dieser Erklärung und der Gemeinsamen Absichtserklärung, die 2021 zwischen dem Ministerium für Sport der Französischen Republik und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Sports unterzeichnet wurde, verstärken das Bundesministerium des Innern und für Heimat der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für Sport und die Olympischen und Paralympischen Spiele der Republik Frankreich (im Folgenden bezeichnet als „die Seiten“) ihre Zusammenarbeit bei den nationalen Strategien für den Beitrag des Sports zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung. Ziel des

Sportsommers 2024 ist, im Hinblick auf ökologische, soziale, wirtschaftliche und bürgerschaftliche Verantwortlichkeiten neue Maßstäbe bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen zu setzen. Für diese Maßstäbe bedarf es einer Kreislaufwirtschaft und der Verringerung des Energieverbrauchs, der Verwendung von Kunststoffen und der CO₂-Bilanz, der Minimierung der Nutzung natürlicher Ressourcen, des Schutzes der biologischen Vielfalt sowie der Förderung eines nachhaltigen Ernährungssystems, erneuerbarer Energien, nachhaltiger Mobilität, der Menschenrechte, Transparenz und Fairness und von verantwortungsbewusstem staatlichen Handeln. Auf der Grundlage der im Rahmen der beiden Veranstaltungen gewonnenen Erfahrungen werden die Seiten ihr Engagement und ihre erworbenen Kenntnisse im Bereich von Sportgroßveranstaltungen bündeln, um ein gemeinsames Konzept sowie einen gemeinsamen Vorschlag zu Mindeststandards für nachhaltige Sportgroßveranstaltungen zu erarbeiten. Als Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 4. April 2022 zum Thema „Sport und körperliche Aktivität, ein vielversprechender Hebel zur Veränderung von Verhaltensweisen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung“ und der Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (14430/21) zu den Schlüsselmerkmalen des europäischen Sportmodells werden die Seiten diesen Vorschlag anschließend mit ihren Partnern innerhalb der Europäischen Union erörtern.

Die Seiten sind daher bereit, dafür zu sorgen, dass bei der Organisation von Sportgroßveranstaltungen in ihren beiden Ländern ehrgeizige Ziele gesetzt werden, die auf den nachstehend dargelegten beispiellosen Standards für ökologische und soziale Nachhaltigkeit, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln sowie sportliches und gesellschaftliches Erbe beruhen.

II. Nachhaltigkeitsaspekte

Die Seiten erkennen an, dass der Klimawandel und seine Folgen systematisch und in allen Entscheidungsprozessen mitgedacht werden müssen, um sicherzustellen, dass Sportgroßveranstaltungen dieser Realität Rechnung tragen.

1. Ökologie

- Die Seiten werden den Klimaschutz wirksam und konsequent in die Organisation und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen einbeziehen. Vorrang haben Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von

Treibhausgasemissionen in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen, insbesondere durch Energieeinsparungen und die Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Energiequellen im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel. Alle verbleibenden Emissionen sollen in einer Klimabilanz erfasst und klimaverträglich behandelt werden.

- Die Seiten werden ein besonderes Augenmerk auf die Infrastrukturen für die Ausrichtung von Veranstaltungen legen, um die Entwicklung neuer Infrastrukturen so weit wie möglich zu vermeiden und sicherzustellen, dass die biologische Vielfalt vor Ort nicht beeinträchtigt wird. Sportgroßveranstaltungen sollten als bedeutende Chance für die Verbesserung der Lebensbedingungen angesehen werden, indem geprüft wird, wie Infrastrukturen oder Einrichtungen langfristig genutzt werden können (z. B. durch Pläne, die Wasserqualität von Flüssen so zu verbessern, dass Menschen darin schwimmen können, oder durch den Bau dauerhafter Trinkbrunnen an stark frequentierten öffentlichen Orten).
- Mobilitätsmöglichkeiten für Fans, Mannschaften und Organisationsteams sollten so effizient, klimafreundlich und ökologisch nachhaltig wie möglich sein. Alle Gäste, Fans und Teilnehmenden sollten einfachen Zugang zu guten und kostengünstigen Transportmöglichkeiten haben. Die klimafreundlichsten und ökologisch nachhaltigsten Optionen sollten besonders gefördert werden bzw. sollten entsprechende Anreize geschaffen werden. Um von dem guten Beispiel der Sportler beider Länder als klimabewusste Vorbilder zu profitieren, werden die Seiten die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und sanfter Mobilität zur Erreichung der Wettkampfstätten fördern.
- Sportgroßveranstaltungen sollten außerdem Folgendes umfassen: effiziente Abfallwirtschaft durch Förderung einer sogenannten „5-R-Strategie“ (refuse, reduce, reuse, repurpose, recycle), nachhaltige Nahrungsmittelproduktion mit Schwerpunkt auf einer pflanzlichen Ernährung, lokale und ökologische Lieferketten, Verringerung der Lebensmittelverschwendung und ein besonderes Augenmerk auf die weitestgehende Verhinderung der Verwendung nicht wiederverwertbarer Kunststoffe.
- Die Sponsoren von Sportgroßveranstaltungen sollten außerdem ökologische und soziale Kriterien erfüllen und insbesondere jegliche Förderungen umweltschädlichen Verhaltens untersagen.

2. Soziale Aspekte

- Sport bringt Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft zusammen. Sportgroßveranstaltungen sollten diesen Austausch fördern und sich dauerhaft positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Gastland und darüber hinaus auswirken, insbesondere indem sichergestellt wird, dass alle Regionen der beiden Länder in die Ausrichtung und Organisation einbezogen werden.
- Sportgroßveranstaltungen sollten im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung beispielhaft sein. Ferner sollten sie die Vielfalt des Sports und beruflicher Laufbahnen fördern, die allgemeine Zugänglichkeit verbessern, den Zugang zum Sport für Menschen mit Behinderungen verbessern und zu einer stärkeren Inklusion von Menschen mit Behinderungen beitragen.
- Sportgroßveranstaltungen sollten auch im Bereich des sozialen Engagements mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die Integration am Arbeitsplatz fördern, die Wahrung der Sozial- und Arbeitnehmerrechte gewährleisten und einen gemeinsamen Standpunkt zur Überarbeitung der Norm ISO 20121 zu diesen Themen erarbeiten.
- Die Mobilisierung junger Menschen durch die Förderung von Freiwilligenaktivitäten sollte ein zentraler Bestandteil von Sportgroßveranstaltungen sein.
- Es ist wichtig, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Sportgroßveranstaltungen wissenschaftlich zu bewerten, um daraus Lehren für zukünftige Veranstaltungen zu ziehen. Die Seiten werden daher gemeinsame Evaluierungsstandards erarbeiten.

3. Governance

- Die Seiten erwarten, dass Sportgroßveranstaltungen in allen Bereichen transparent, verlässlich und verantwortungsvoll durchgeführt werden – vom Bewerbungsverfahren bis zur Umsetzung und insbesondere in Bezug auf Vergabeverfahren.
- Das beispielhafte Vorgehen der Organisationsausschüsse wird sich auf den Erfolg von Sportgroßveranstaltungen auswirken. Die Wahrung von Integrität und ethischen Grundsätzen wird ein Leitprinzip darstellen.

- Bei Sportgroßveranstaltungen sollten die Menschenrechte im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte geachtet und gefördert werden. Um diesem Ansatz gerecht zu werden und unter Berücksichtigung der Autonomie der Sportbewegung empfehlen die Seiten, dass die Organisatoren im Voraus eine Analyse der Menschenrechtsrisiken erstellen und einen Mechanismus einrichten, um im Fall von Menschenrechtsverletzungen auf diese reagieren zu können. Eine veranstaltungsspezifische Menschenrechtsstrategie, in der die ergriffenen Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt werden, sollte begrüßt werden.
- Die Seiten möchten Verantwortung für ökologische, soziale und Menschenrechte übernehmen, insbesondere in Bezug auf die Wertschöpfungs- und Lieferketten der Veranstaltungen und in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern, Lizenznehmern und Sponsoren.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung kann jederzeit schriftlich und einvernehmlich durch die Seiten geändert werden.

Jede Seite kann die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung jederzeit beenden. Hierfür sollte sie die andere Seite mindestens sechs Monate zuvor schriftlich über ihre Absicht, die Zusammenarbeit zu beenden, in Kenntnis setzen.

Mit dieser Gemeinsamen Absichtserklärung sollen keine rechtsverbindlichen Rechte oder Pflichten begründet werden.

Der kommende Sommer bietet eine hervorragende Gelegenheit, Sportgroßveranstaltungen und ihre Wirkungen in Frankreich, Deutschland, Europa und darüber hinaus weiter auszubauen. Aus diesem Grund wenden sich die Seiten mit dem Football for Sustainability Summit in Berlin und einer Initiative zu den Sustainable Development Games in Frankreich an die internationale Gemeinschaft. Diese Veranstaltungen werden wichtige Meilensteine in der Förderung des gemeinsamen Ansatzes beider Länder darstellen. Bei diesen Veranstaltungen werden die Seiten ihre Erfahrungen bei der Organisation der Sportveranstaltungen in ihren Ländern austauschen und dabei auf die Ressourcen zurückgreifen, die sie im Rahmen dieses Prozesses

entwickelt haben¹. Die Seiten werden die Wirkungen der UEFA 2024 und der Olympischen Spiele in ihren Ländern evaluieren und die Ergebnisse öffentlich zur Verfügung stellen. Damit wollen die Seiten zu künftigen Sportgroßveranstaltungen beitragen, die ihren ökologischen Fußabdruck minimieren und den Gesellschaften der Gastgeberländer wirklich zugutekommen.

Unterzeichnet in Paris am 13 März 2024 in zwei Exemplaren.

Amélie Oudéa-Castéra

Ministerin für Sport und die Olympischen
und Paralympischen Spiele

Nancy Faeser

Bundesministerin des Innern
und für Heimat

¹ Strategie für die Evaluierung der Rugby-Weltmeisterschaft 2023, Charta des französischen Sportministeriums und des World Wildlife Fund (WWF) mit 15 Zusicherungen bezüglich ökologischer Verantwortung, Sozialcharta von Paris 2024, Sozialcharta für Sportgroßveranstaltungen der European Association of Sports Employers (EASE), Leitlinien der Association française de normalisation (AFNOR) zur Integrität im Sport, Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024, Evaluierungsstudie zur UEFA EURO 2024, Konzept „Menschenrechte und Polizei“ für die UEFA EURO 2024.